L A N D E S F E U E R W E H R V E R B A N D
N I E D E R S A C H S E N e . V .
- Spitzenverband der Feuerwehren in Niedersachsen -

2011/62 - LFV-Bekanntmachung

2. September 2011

Verteiler:

- Vorsitzende der LFV-Mitgliedsverbände
- RBM/KBM, die nicht Vors. eines LFV-Mitgliedsverbandes sind
- Landesgruppen BF / WF
- Vors. des LFV-FA „T“
- Vors. des LFV-FA „VBuU“
- LFV-Vorstand
- LR / Bezirkspressewarte

Normen für die Feuerwehr
hier: Normen und Norm-Entwürfe im September 2011

Liebe Kameradinnen und Kameraden,

die nachfolgenden Informationen zu Neuerscheinungen des Normenausschusses Feuerwehrwesen (FNFW), die uns vom Deutschen Institut für Normung e. V. mitgeteilt wurden, übersenden wir Ihnen mit der Bitte um Kenntnisnahme:

DIN EN 15889 Feuerlöschschläuche – Prüfverfahren; Deutsche Fassung EN 15889:2011

Die Europäische Norm enthält Prüfverfahren, die leicht präzisiert aus den vier derzeit bestehenden Europäischen Normen für Feuerlöschschläuche entnommen und in einem Dokument als Prüfnorm zusammengefasst wurden. Dies betrifft die Normen DIN EN 694:2007-07, DIN EN 1947:2007-07, DIN EN 14540:2007-07 und DIN EN ISO 14557:2008-01, die zukünftig lediglich Anforderungen enthalten. Die Europäische Norm ist daher nur auf europäisch genormte Feuerlöschschläuche anzuwenden. Für derzeit noch national genormte Feuerlöschschläuche (in Deutschland der Druckschlauch nach DIN 14811) ist diese Norm nicht anzuwenden. Neben den aus den Europäischen Normen DIN EN 694:2007-07, DIN EN 1947:2007-07, DIN EN 14540:2007-07 und DIN EN ISO 14557:2008-01 entnommenen Prüfanhängen sind Prüfungen aufgenommen worden, die für das ehemalige Normungsprojekt EN 1924 (Druckschläuche für Pumpen und Feuerwehrfahrzeuge) vorgesehen waren (zum Beispiel die Druckverlustprüfung). Der damalige europäische Schlussentwurf prEN 1924 hat im Jahr 2004 bei der formellen Abstimmung im CEN nicht die notwendige Mehrheit erhalten. Das europäische Normungsprojekt wurde daraufhin eingestellt, auf nationaler Ebene überarbeitet und modifiziert als DIN 14811 veröffentlicht.

Die Europäische Norm wurde von der Arbeitsgruppe CEN/TC 192/WG 1 "Feuerlöschschläuche" (Sekretariat: BSI, Vereinigtes Königreich) im CEN/TC 192 "Ausrüstung für die Feuerwehr" (Sekretariat: BSI, Vereinigtes Königreich) erarbeitet. Die Mitarbeit des DIN wird für den Bereich der Arbeitsgruppe CEN/TC 192/WG 1 "Feuerlöschschläuche" über den Arbeitsausschuss NA 031-04-04 AA "Schläuche und Armaturen - SpA zu CEN/TC 192/WG 1 und WG 8" des FNFW wahrgenommen.

Bertastraße 5
30159 Hannover
Telefon: 0511/888 112
Telefax: 0511/886 112
Internet: www.lfv-nds.de
eMail: lfv-nds@t-online.de

DIN CEN/TS 14972 DIN SPEC 91216 — **Ortsfeste Brandbekämpfungsanlagen – Feinsprüh-Löschanlagen - Planung und Einbau; Deutsche Fassung CEN/TS 14972:2011**

Dieses Dokument ist die deutschsprachige Fassung der vom Technischen Komitee CEN/TC 191 "Ortsfeste Brandbekämpfungsanlagen" (Sekretariat: Vereinigtes Königreich) des Europäischen Komitees für Normung (CEN) erarbeiteten Neuausgabe der Technischen Spezifikation CEN/TS 14972. Diese Spezifikation wird national vom Arbeitsausschuss NA 031-03-03 AA "Wasserlöschanlagen und Bauteile" des FNFW betreut. Dieses Dokument ergänzt CEN/TS 14972:2008 im Abschnitt 3, Begriffe, im Anhang A den Unterabschnitt A.4 (Prüfverfahren für Friteusenbrände), den Anhang F (Prüfverfahren für die mittlere Brandgefahrenklasse OH3) und Literaturhinweise. In dem Dokument werden Informationen über Mindestanforderungen an Feinsprüh-Löschanlagen gegeben. Das Dokument enthält eine Reihe spezieller Prüfbedingungen zur Festlegung von Kriterien, anhand derer das beanspruchte Löschvermögen von Feinsprüh-Löschanlagen überprüft und der Umfang ihrer Eignung für vorgesehene Anwendungen klassifiziert und festgelegt werden kann, während gleichzeitig ein Mindeststandard für eine hinreichende Leistung und/oder Sicherheit festgelegt wird. Diese Technische Spezifikation legt Anforderungen an die Planung, Errichtung und Prüfung von Feinsprüh-Löschanlagen fest und enthält weitere Informationen dazu sowie Hinweise für Beurteilungskriterien von ortsfesten Feinsprüh-Löschanlagen für spezielle Risiken und stellt Brandversuchsprotokolle für verschiedene Gruppen von Risiken zur Verfügung. Die Anforderungen gelten nicht für Feinsprüh-Löschanlagen auf Schiffen, in Flugzeugen, in Fahrzeugen und mobilen Brandbekämpfungseinrichtungen oder für unterirdische Anlagen im Bergbau. Aspekte von Feinsprüh-Löschanlagen, die den Explosionsschutz betreffen, liegen außerhalb des Anwendungsbereichs dieses Dokuments. Weil es kein verallgemeinertes Planungsverfahren gibt, zielt dieses Dokument darauf hin, dass Feinsprüh-Löschanlagen unter realen Brandbedingungen geprüft werden müssen und die Prüfung ihrer Anlagenbauteile durch ein qualifiziertes Prüflabor vorgenommen wird. Zur vollständigen Abnahme der Anlage sind die entsprechenden Brandversuchsprotokolle, der Bauteil-Prüfbericht sowie das Hersteller-Handbuch für Planung, Errichtung, Betrieb und Instandhaltung erforderlich. Dieses Dokument gilt nicht für Wasserlöschanlagen nach DIN EN 12845 und Sprühwasserlöschanlagen nach DIN CEN/TS 14816.

DIN 14530-8/A1 — **Löschfahrzeuge – Teil 8: Löschgruppenfahrzeug LF 20 KatS für den Katastrophenschutz; Änderung A1**

Die Änderung der Norm wurde vom FNFW-Arbeitsausschuss NA 031-04-06 AA "Allgemeine Anforderungen an Feuerwehrfahrzeuge - Löschfahrzeuge - SpA zu CEN/TC 192/WG 3" erarbeitet. Die signifikanteste Änderung betrifft die Fahrzeugbezeichnung. Mit der Änderung der Fahrzeugkurzbezeichnung in LF 20 KatS wird der vereinbarten Systematik der Löschfahrzeugbenennung mit dem Nennförderstrom der eingebauten Feuerlöschkreiselpumpe Rechnung getragen. Die Änderung der Fahrzeugbezeichnung von Löschgruppenfahrzeug LF-KatS für den Katastrophenschutz in Löschgruppenfahrzeug LF 20 KatS für den Katastrophenschutz wurde zudem vorgenommen, weil die bundesweite Einführung des digitalen BOS-Funks eine einheitliche und verbindliche Bezeichnung von Fahrzeugen der Feuerwehren, des Rettungsdienstes und Katastrophenschutzes verlangt. Bei jedem Verbindungsaufbau wird ein Datensatz, die sogenannte operativ-taktische Adresse (OPTA), der Funkteilnehmer auf den Displays der Funkgeräte im Klartext angezeigt. Das Digitalfunksystem erfordert somit, dass jeder Teilnehmer/jedes digitale Endgerät eine eigene eindeutige Adresse besitzt und damit jedes Gerät eindeutig identifizierbar ist. Dies setzt konsequenterweise eine einheitliche Systematik bei der Bezeichnung von Feuerwehrfahrzeugen und Fahrzeugen des Rettungsdienstes und Katastrophenschutzes voraus. Die Vergabe von einheitlichen Adressen für Funkgeräte ist nach Vorgabe durch die BDBOS mit der "Richtlinie für die operativ-taktische Adresse (OPTA) im Digitalfunk der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben" des Ausschusses für Informations- und Kommunikationswesen des Arbeitskreises V bundesweit als notwendiger technischer Standard beschlossen und den Ländern zur Einführung empfohlen worden.

DIN 14530-24 — **Löschfahrzeuge – Teil 24: Kleinlöschfahrzeug KLF**

Das Kleinlöschfahrzeug KLF ist ein Löschfahrzeug mit mindestens einer Tragkraftspritze PFPN 10-1000 nach DIN EN 14466, einer Einrichtung zur schnellen Wasserabgabe, einem Löschwasserbehälter mit einer nutzbaren Wassermenge von mindestens 500 l und einer feuerwehrtechnischen Beladung für eine Gruppe (1/8). Die Besatzung besteht aus einer Staffel (1/5). Das Fahrzeug dient überwiegend zur Brandbekämpfung und bildet mit der zur Gruppe ergänzten Besatzung eine selbstständige taktische Einheit. Die Maximallänge beträgt 6000 mm, die Maximalbreite beträgt 2 300 mm und die Maximalhöhe beträgt 2 600 mm. Die maximal zulässige Gesamtmasse des KLF ist auf 4 500 kg begrenzt. Für das Fahrzeug wird ein handelsüblicher Kastenwagen oder ein handelsübliches Fahrgestell mit Doppelkabine verwendet und als Antriebsart ist vorrangig Straßenantrieb (Str) zu wählen. Die Höchstgeschwindigkeit des KLF beträgt aus Fahrsicherheitsgründen 100 km/h. Die Überarbeitung von DIN 14530-24:2004-11 war notwendig geworden, um den technischen Inhalt den veränderten Gegebenheiten bei den Fahrerlaubnissen anzupassen. Hierzu wurden folgende Änderungen vorgenommen:

a) Begriff Kleinlöschfahrzeug KLF überarbeitet;
b) zulässige Gesamtmasse auf 4 500 kg erhöht;
c) Höchstgeschwindigkeit auf 100 km/h begrenzt;
d) Inhalt des Löschwasserbehälters auf mindestens 500 l erhöht;
e) Tragkraftspritze geändert, dabei PFPN 10-1000 aufgenommen und die Anforderungen erweitert;
f) bei der Einrichtung zur schnellen Wasserabgabe das Mehrzweckstrahlrohr durch das Hohlstrahlrohr ersetzt;
g) feuerwehrtechnische Beladung in Tabelle 1 vollständig überarbeitet, bei den Schläuchen und Armaturen an das TSF-W und bei der übrigen Beladung an das TSF angepasst;
h) alle normativen Verweisungen angepasst, dabei E DIN14011-7, E DIN 14011-9, DIN 14365-1, DIN 14367, E DIN 14502-2:2004-04, DIN 14811-1, E DIN 70020-2, DIN EN 1846-2:2002-03 sowie
i) E DIN EN 14466 gestrichen und hierfür DIN 14011, E DIN 14502-2, DIN 14811, DIN 74051-1, DIN V 74051-10, DIN 74058, DIN EN 1846-2:2010-01, DIN EN 14466, DIN EN 15182-2 aufgenommen;
j) Norminhalt einschließlich Literaturhinweise redaktionell überarbeitet.

Für diesen Norm-Entwurf ist das Gremium NA 031-04-06 AA "Allgemeine Anforderungen an Feuerwehrfahrzeuge – Löschfahrzeuge - SpA zu CEN/TC 192/WG 3" im DIN zuständig.

DIN 14530-25/A1 Löschfahrzeuge – Teil 25: Mittleres Löschfahrzeug MLF; Änderung A 1

Die Änderung der Norm wurde vom FNFW-Arbeitsausschuss NA 031-04-06 AA "Allgemeine Anforderungen an Feuerwehrfahrzeuge - Löschfahrzeuge - SpA zu CEN/TC 192/WG 3" erarbeitet. Die signifikanteste Änderung betrifft die Fahrzeugbezeichnung. Mit der Änderung der Fahrzeugbezeichnung von Staffellöschfahrzeug StLF 10/6 in Mittleres Löschfahrzeug MLF wird der besseren Sprechbarkeit der neuen Fahrzeugbenennung Rechnung getragen. Die Änderung der Fahrzeugbezeichnung von Staffellöschfahrzeug StLF 10/6 in Mittleres Löschfahrzeug MLF wurde vorgenommen, weil die bundesweite Einführung des digitalen BOS-Funks eine einheitliche und verbindliche Bezeichnung von Fahrzeugen der Feuerwehren, des Rettungsdienstes und Katastrophenschutzes verlangt. Bei jedem Verbindungsaufbau wird ein Datensatz, die sogenannte operativ-taktische Adresse (OPTA), der Funkteilnehmer auf den Displays der Funkgeräte im Klartext angezeigt. Das Digitalfunksystem erfordert somit, dass jeder Teilnehmer/jedes digitale Endgerät eine eigene eindeutige Adresse besitzt und damit jedes Gerät eindeutig identifizierbar ist. Dies setzt konsequenterweise eine einheitliche Systematik bei der Bezeichnung von Feuerwehrfahrzeugen und Fahrzeugen des Rettungsdienstes und Katastrophenschutzes voraus. Die Vergabe von einheitlichen Adressen für Funkgeräte ist nach Vorgabe durch die BDBOS mit der "Richtlinie für die operativ-taktische Adresse (OPTA) im Digitalfunk der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben" des Ausschusses für Informations- und Kommunikationswesen des Arbeitskreises V bundesweit als notwendiger technischer Standard beschlossen und den Ländern zur Einführung empfohlen worden. Beim Mittleren Löschfahrzeug MLF handelt es sich um ein Löschfahrzeug mit einer vom Fahrzeugmotor angetriebenen Feuerlöschkreiselpumpe, einer Einrichtung zur schnellen Wasserabgabe oder einer Schnellangriffseinrichtung, einem Löschwasserbehälter und einer feuerwehrtechnischen Beladung für eine Gruppe (1/8), dessen Besatzung aus einer Staffel (1/5) besteht, überwiegend zur Brandbekämpfung dient und mit der zur Gruppe ergänzten Besatzung eine selbstständige taktische Einheit bildet.

Die vollständige Fassung der benannten Normen und Norm-Entwürfe kann bezogen werden bei:

Beuth Verlag GmbH, 10772 Berlin, Tel.: (030) 2601-2260, Fax: (030) 2601-1260, eMail: info@beuth.de

Das jeweilige Entgelt für den Bezug gestaltet sich wie folgt:

DIN EN 15889:	**119,00 EUR**
DIN CEN/TS 14972	
DIN SPEC 91216:	**119,80 EUR**
DIN 14530-8/A1:	**21,50 EUR**
DIN 14530-24:	**49,90 EUR**
DIN 14530-25/A1:	**21,50 EUR.**

Um Weiterleitung der vorliegenden Informationen an interessierte Kameradinnen und Kameraden wird gebeten.

Mit kameradschaftlichen Grüßen
Im Auftrage

gez. Maik Buchheister
(LFV-Referent)